

Viola Amherd
Nationalrätin

3. März 2008

GS/UEK
- 5. MRZ. 2008
Nr.

Roberto Schmidt
Nationalrat

René Imoberdorf
Ständerat

Herr Bundesrat
Moritz Leuenberger
Vorsteher des Departementes für
Umwelt, Verkehr, Energie & Kommunikation
Bundeshaus Nord
3003 Bern

TV-Konzessionsvergabe im Kanton Wallis

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Im Spätsommer 2008 wird für den Kanton Wallis die Konzession für den Betrieb eines Fernsehsenders vergeben. Mit der Konzession verbunden sind Einnahmen aus Gebührengeldern in der Höhe von rund 3.2 Mio. Franken, die für den nachhaltigen Betrieb sehr wichtig sind. Aus dem Wallis sind zwei Gesuche eingereicht worden, jenes von „Canal 9“ und jenes der „Valais Wallis TV AG“.

Die unterzeichneten Oberwalliser Parlamentarier erlauben sich, Sie auf die staatspolitische und gesellschaftliche Bedeutung dieser Konzessionsvergabe in einem zweisprachigen Kanton aufmerksam zu machen und Sie um Unterstützung zu bitten, damit die Interessen der deutschsprachigen Minderheit bei der Konzessionsvergabe gebührend berücksichtigt werden.

Wer auch immer vom Bund die TV-Konzession erhält, ist es im Interesse des Oberwallis und der sprachlichen Minderheit in diesem Kanton wichtig, dass konkrete Bedingungen in die Konzession eingebaut werden:

1. Die Zweisprachigkeit des Fernsehsenders muss über zwei eigenständige Programme in beiden Landessprachen sichergestellt werden. Das Oberwallis hat Anspruch auf ein deutschsprachiges Programm und darf sich nicht mit Untertiteln und Übersetzungskommentaren zufrieden geben.
2. Im Oberwallis muss zwingend eine selbständige deutschsprachige Redaktion stationiert und betrieben werden.
3. Ein 10 minütiges Oberwallis Fenster auf einem französisch-sprachigen Kanal wird den Bedürfnissen des Oberwallis nicht gerecht. Der künftige Konzessionär muss verpflichtet werden, direkt von Anfang an ein Programm in deutscher Sprache auszustrahlen, das den Bedürfnissen des Oberwallis gerecht wird.

4. Im Oberwallis müssen eigenständige Produktionen realisiert werden, welche die ganze Breite des wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Lebens im deutschsprachigen Raum widerspiegeln.
5. Rund 1/3 der Gebührengelder sollen zwingend für den deutschsprachigen Kanal eingesetzt werden.
6. Im Bereich der Organisation sind Strukturen zu schaffen, in denen das Oberwallis angemessen vertreten ist und mitentscheiden kann. Auch eine Einbindung der Gemeinden und öffentlichen Körperschaften sollte möglich bleiben. Sofern „Canal 9“ die Konzession erhalten sollte, so wäre es zweckmässig, diesen Verein um zu benennen (z.B. „Canal 13/Kanal 13“), um der Öffnung ins Oberwallis auch visuell Ausdruck zu verleihen.

Eine einziges kantonales Fernsehen kann einen wesentlichen Beitrag zur Einheit des Kantons leisten. Das ist aber nur möglich, wenn die Interessen aller Kantonsteile von Anfang an korrekt berücksichtigt werden. Die Oberwalliser Parlamentarier haben das Gesuch der „Valais Wallis TV AG“ begrüsst, weil es diese Oberwalliser Interessen garantiert. Sofern die Konzession an den Unterwalliser Sender geht, so kann das BAKOM die Interessen der deutschsprachigen Minderheit nur über konkrete Bedingungen bei der Konzessionserteilung sicherstellen.

Wir danken Ihnen für Ihre entsprechenden Bemühungen.

Mit freundlichen Grüssen

Viola Amherd



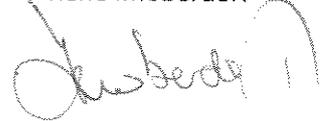
Nationalrätin

Roberto Schmidt



Nationalrat

René Imoberdorf



Ständerat

Kopie an: Bundesamt für Kommunikation (BAKOM), Zukunftsstr. 44, 2501 Biel